



Prom. als Externer mit Untersuchungen zur Systematisierbarkeit von Entwurfsprozessen

Stubenrauchstr.71, 15732 Eichwalde  
Tel.: (030) 6759728, Handy: 0173.6447603

Vier Jahrzehnte Autor  
zu Volkswirtschaftsthemen  
in zwei Wirtschaftssystemen.

Landesregierung Brandenburg  
- Staatskanzlei -

Bevollmächtigte des Landes beim Bund  
Frau Staatssekretärin Tina Fischer

In den Ministergärten 3  
10117 Berlin

- 1969/70 Leiter priv. interdisziplin. Forschungsgruppe zur Studie zur Substituierbarkeit von Metall durch Plastik in der Volkswirtschaft I.A. des ASW Berlin mit den Co-Autoren: Dr. Wilfried Scheff, Thomsenleber, f. Plastikverarb. Leipzig, Prof. Fritz-Oskar von Bismarck, Techn. Univers. Dresden
- 1966 Glas, Arbeit zum Schutz der Volkswirtschaft gegen Sinken des v.w.-techn. Niveaus / Austauschbau Plastikverarbeitung
- ca 1975 Analyse des wirtschaftl. Fünfjahresplanes der Sowjetunion im Rahmen des Friedensforschungszentrums, Humboldt-Univ. Berlin
- 1980 Glas, Arbeit zum Schutz der Volkswirtschaft gegen Sinken des v.w.-techn. Niveaus / Zuverlässigkeit MSR-Gerätebau
- Jan.1990 Vorschläge zum Übergang der Volkswirtschaft von der Plan- zur sozialen Marktwirtschaft mit besonderem Blick auf die Bereiche Eisen- und Stahl, Baustoff, Textil und Leder
- 1996/97 Vorschlag zur Einführung einer Teils-EMU (Kontingenz-Devisen) und eines neuen Euro-Verfalls-Abkommens (Neue Wechselkurs) zur Bewältigung der Globalisierung sowie zur EMU-Einführung (Teils-EMU an Open-Market-Bewertung)
- 2003/04 Vorschläge zur Einführung des EMU als volkswirtschaftliche Kenngröße als Beitrittskriterium zur EURO-Zone, an die Bundesregierung und die Landesregierung Brandenburg
- 2008/09 Vorschläge zu kurz- und längerfristigen Maßnahmen zu einer Bewältigung der Welt-, Finanz- und -Wirtschaftskrise sowie zur Vermeidung ähnlicher Krisen

Offener Brief

Meine Schreiben vom 22.Mai, 13.Juni und 8. und 15.August 2012 zum BER-Problem,  
Ihre Schreiben vom 2.Juli und 10.August 2012

Eichwalde, den 24.August 2012  
Az.: Io + EG

**Einforderung von grundgesetzlichen Bürgerrechten beim BER-Projekt  
mit Bezugnahme auf die Landtags-Sondersitzung am 21.August 2012**  
.....

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

nachdem ich bei unserem kürzlichen mehr als halbstündigen Telefonat zunehmend den Eindruck gewann, Sie davon überzeugt zu haben, daß stets ein Festwert für Lärm-Maximalpegel Grundlage von Schallschutzmaßnahmen sein muß und gerade gemäß den Ergebnissen des 115.Deutschen Ärztetages selbst der 55dB(A)-Pegel keinen "exzellenten Schallschutz" darstellt, und ferner solcher Schallschutz stets vor Flughafen-Inbetriebnahme vorhanden sein muß, habe ich Verlauf und "Ergebnis" der vorgen. Sondersitzung in Bezug auf die Beiträge aus Regierungskoalition und Regierung geradezu entsetzt z.K. genommen.

Dies gilt auch für das Nichtansprechen der Verletzung des ICAO Doc.9184, welches als geeignet erscheint, dem Vorhaben wegen Verstößes gegen übergeordnetes Bundes- und Europarecht die Finanzgrundlage zu entziehen.

Der Londoner Think-Tank-Chef und Ex-Lehmann-Brother-Investmentbanker Sammy Kapoor hat im vorigen Jahr bei einem Finanz-Krisen-Fachgespräch der Bundestagsfraktion BÜ 90/DIE GRÜNEN skandiert, die europäischen Regierungen seien augenscheinlich "beratungsresistent". Dies gilt wohl auch für unsere Landesregierung!? Aber als Christ darf ich ja immer noch an Wunder glauben, zumal selbst aus dem Regierungslager nebst Mitgliedschaft zunehmend Absetzbewegungen erkennbar sind, nicht nur an der Spitze bezüglich der Abgeordneten Kaiser und Dr.Engelmann, sondern auch an der Basis. Zu Letzterer gestastete ich mir, Ihnen den Beitrag "Was heißt eigentlich "betroffen"?" von Eichwaldes Ex-Bürgermeister Dr.Schulz beizulegen, welcher örtlich wie andre auch schon das Feld räumte und wegzog. Das "Wunder" könnte auch die widerrechtliche IIA bewirken, welche verdeutlichen wird, welchen später minutiellen Belastungen hier die Bürger ausgesetzt sein werden, wenn der BER ohne vorherige Schallschutz-Realisierung zunächst einmal entgegen jeder Rechtsgrundlage eröffnet werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Dr.G.Briese, EICHWALDE HI FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT

# Was heißt eigentlich „betroffen“?

Das Bedeutungswörterbuch unterscheidet unter dem Stichwort „betroffen“ zwei Möglichkeiten: 1. voll plötzlicher, heftiger Verwunderung und Überraschung (über etwas Negatives, Ungünstiges) und 2. die Auswirkungen (von etwas Unangenehmem) an sich erfahren, davon in Mitleidenschaft gezogen sein.

In Bezug auf den Fluglärm ist immer von der zweiten Bedeutung die Rede, wenn von den Betroffenen geredet wird. Das klingt ziemlich neutral und undramatisch. Aber diese Betroffenheit hat viele Gesichter. Natürlich gibt es diejenigen, die lediglich den Fluglärm vernehmen, ohne dass ihnen daraus signifikante Schädigungen erwachsen. Dann sind da diejenigen, die zwar gesundheitlich gefährdet sind, denen aber von Gesetzes wegen keine Schutzmaßnahmen zustehen, weil der Lärm die gesetzlich festgelegte Grenze nicht überschreitet. Und dann sind da die Betroffenen, für die der Gesetzgeber festgelegt hat, dass ihnen Schallschutzmaßnahmen zustehen, damit sich die gesundheitliche Gefährdung und Schädigung nicht so stark oder im längeren Zeitabstand vollzieht. Aber sie sind eben nicht schlechthin Betroffene.

Für sie bedeutet der Fluglärm ein hohes Gesundheitsrisiko, denn er begünstigt den Bluthochdruck und stellt damit eine wirkliche Gesundheitsgefahr dar. Und dieses Risiko ist dosisabhängig. Das heißt: je mehr Fluglärm auf den „Betroffenen“ einwirkt, desto höher ist der Bluthochdruck. Und es gilt als sicher, dass die Blutdrucksteigerung unabhängig davon ist, ob derjenige schläft oder wach ist.

Dies ist durch eine Studie des Bremer Arztes und Epidemiologen Prof. Dr. Eberhard Greiser überzeugend und nachdrücklich unter Beweis gestellt worden. Er hat auf der Grundlage der Auswertung der Daten von mehr als einer Million gesetzlich Versicherter festgestellt, dass ein Zusammenhang zwischen der Einwirkung von Fluglärm und Zunahme des Bluthochdrucks und eine Zunahme der Folgekrankheiten Herzinfarkt und Schlaganfall besteht. Da beide Krankheiten in nicht wenigen Fällen zum Tode führen, ist davon auszugehen, dass unter den „Betroffenen“ auch „Todgeweihte“ sind. Aber daran denkt wohl keiner, dem das Wort „Betroffene“ so leicht über die Lippen geht.

Inzwischen sind auch weitere Großstudien

veröffentlicht worden, die die Ergebnisse von Prof. Greiser bestätigen. Eine Analyse der Sterberegister der gesamten Schweiz durch die Universitäten Bern, Basel und Utrecht hat eine Zunahme der Infarktsterblichkeit in Abhängigkeit von Lärmeinwirkung ermittelt. Und eine große dänische Studie stellte eine Zunahme von Schlaganfallhäufigkeit in Abhängigkeit von Verkehrslärm fest.

Besonders erschreckend sind die Auswirkungen des Fluglärms auf Kinder. Lärm bedeutet Dauerstress und führt auch schon bei Kindern zu Bluthochdruck. Weitere negative Auswirkungen des Fluglärms auf Kinder zeigen sich in einer geringeren Konzentration, Gedächtnisleistung und Motivation. Das Rhein-Main-Institut hat festgestellt, dass lärmbelastete Kinder keine Lust haben, schwierige Aufgaben zu lösen, ihre Lesefähigkeit bleibt hinter der von nicht lärmbelasteten Kindern um Monate zurück. Da die Kinder nicht eingesperrt werden sollen, sondern auch viel Zeit an der frischen Luft verbringen sollten, helfen auch keine Schallschutzfenster. Und doppelt belastet sind die Kinder, die im Flughafenumfeld leben und lernen.

Wie verheerend sich der Fluglärm auf das Schlafdefizit auswirkt, lässt sich an einem Vergleich des gerichtlich sanktionierten Nachtflugverbotes von 5 Stunden mit dem mittleren Schlafbedarf von Kindern ablesen: 0-2 Jahre - 16 Stunden, 2-3 Jahre - 12 Stunden, 4-9 Jahre - 11 Stunden, 10-15 Jahre - 10 Stunden und 15-18 Jahre - 8-9 Stunden. Dauernes Schlafdefizit führt zu Konzentrationschwäche und es sei hier durchaus daran erinnert, dass Schlafentzug ein weltweit angewandtes Mittel der Folter ist.

Auch der 115. Deutsche Ärztetag hat sich mit den Folgen des Fluglärms beschäftigt (Presseerklärung des bundesweiten Arbeitskreises „Ärzte gegen Fluglärm“ nebenstehend).

Mögen alle Verantwortlichen sich der Brisanz bewusst werden und ernsthaft den Blick auf mögliche Alternativen richten. Wer die Forderung nach einem anderen Standort als absurd abtut, verhält sich in höchstem Maße inhuman und vergeht sich an künftigen Generationen.

Die Gladiatoren im alten Rom grüßten den Imperator mit den Worten „Morituri te salutant“. In Wolfgang Borchardts Stück „Draußen vor der Tür“ erscheinen dem Kriegsheimkehrer Beckmann die Kriegstoten im Albtraum. Ich hoffe für die, die den Standort Schönefeld zu verantworten haben und ihn verteidigen, dass ihnen Alpträume erspart bleiben, in denen die künftigen Opfer des Fluglärms mit Transparenten und Plakaten mit den Worten „Die Todgeweihten grüßen dich“ an ihnen vorüberziehen. Aber betroffen sein sollten sie schon.

Dr. Ekkehard Schulz

## „Deutscher Ärztetag fordert umfassenden Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm

03. Juni 2012 - Der 115. Deutsche Ärztetag hat in einem Beschluss den Bund und die Länder aufgefordert, die Bevölkerung in Deutschland nachhaltig und umfassend vor den Folgen des Flugverkehrs durch Flugzeugabgase und Lärmemissionen zu schützen. Die Entschließung, die auf Anregung der rheinland-pfälzischen Delegierten in das Bundes-Arztetageparlament eingebracht worden ist, stützt die Forderungen des Arbeitskreises „Ärzte gegen Fluglärm“.

Konkret fordert der 115. Deutsche Ärztetag, das Fluglärmgesetz und weitere Regelwerke kurzfristig so zu überarbeiten, dass die Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien in den Gesetzen abgebildet werden. Das bestehende Fluglärmgesetz und die untergeordneten Regelwerke sind kurzfristig so zu überarbeiten, dass aktuelle wissenschaftliche Evidenz berücksichtigt wird. Zudem sollen Ärzte und Lärmforscher aktiv in die Überarbeitung der Gesetze und Regelungen einbezogen werden.

Aus Sicht des 115. Deutschen Ärztetages und des Arbeitskreises „Ärzte gegen Fluglärm“ sind die bestehenden Regelungen des Fluglärmgesetzes nicht in der Lage, die Bevölkerung wirksam zu schützen. Die Grenzwerte im Fluglärmgesetz sind deutlich zu hoch und stehen in einem offensichtlichen Widerspruch zur vorhandenen Evidenz aus nationalen wie internationalen Studien.

Erschwerend kommt hinzu, dass die aktuell angewandten Lärmberechnungsverfahren der Problematik der Einzelschallereignisse nicht

wirklich gerecht werden. Dies ist unhaltbar, da damit Risiken verharmlost und Kausalitäten sowie Verantwortlichkeiten verdeckt werden.

Die Ärzte kritisieren in ihrem Entschließungsantrag, dass:

- die Bevölkerung in allen Lebensbereichen vom Kindergarten über die Schule, die Wohnhäuser bis zu den Universitäten und Krankenhäusern, vermeidbaren Risiken durch Lärm und Emissionen ausgesetzt wird,
- durch Fluglärm vermeidbare Gesundheitsstörungen und Krankheiten ausgelöst werden,
- und durch die falsche Definition von Grenzwerten die kausalen Auslöser negiert, und damit letztlich die Verantwortlichkeiten für die Schädigungen verdeckt werden.

Für die Ärzte ist es nicht hinnehmbar, wirtschaftliche Interessen wider besseres Wissens flächendeckend zu Lasten der Gesundheit und der Lebensqualität der Bevölkerung durchzusetzen. Gerade weil es aus vielen Studien klare Hinweise und Belege für schädigende Wirkungen der Flugemissionen gibt, muss dringend ein Paradigmenwechsel stattfinden.

Die Politiker von Bund und Ländern sind aufgefordert, hier tätig zu werden. Der Arbeitskreis „Ärzte gegen Fluglärm“ wird sich konstruktiv in die notwendige Diskussion einbringen.

Weiterführende und aktuelle Informationen zur Thematik erhalten Sie vom Arbeitskreis unter [www.fluglaerm-fakten.de](http://www.fluglaerm-fakten.de).

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT in der  
BÜRGER-INITIATIVE NOIWEHR Anlieger BER Ost-West-Aktions-Gemeinschaft,

c./o. Stubenrauchstraße 71, 15732 Eichwalde,

in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM

.....

## PRESSE-ERKLÄRUNG

zur Landtags-Sondersitzung zum BER am 21. August 2012

"Bürgerinformationsbedarf und Bürgerprobleme ohne Auswirkungen  
auf Regierungshandlungen?"

.....

Wenn CDU-Generalsekretär Dieter Dombrowski, Stellvertretender und Amtierender Fraktionsvorsitzender, am Anfang der beziehungsweise auf §17 Abs.2 der Landtags-Geschäftsordnung von der CDU beantragten Sondersitzung ausführte, die Bürger unseres Landes hätten ein Recht auf Information, weil das größte Investitions-Vorhaben der neuen Bundesländer "aus dem Ruder gelaufen" sei und durch fehlende Aufklärung der Glaube der Bürger in die Demokratie verloren gehe, dann kann man ihm nur vollen Herzens zustimmen, denn die Sondersitzung ist geeignet, als Paradebeispiel zu dienen!

Obwohl an das Staatssekretariat viele für die Bürger brennend wichtige Fragen herangetragen wurden, nahmen weder der SPD-Generalsekretär Holzschuher noch unser Ministerpräsident oder einer seiner Minister dazu Stellung, seien es verbindliche Fluglärm-Maximalpegel, sofern die 55 dB(A)-Marke überschritten wird, die Realisierung des Schallschutzprogrammes vor BER-Inbetriebnahme gemäß Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtages, die Vorlage von Spitzenlärmpegel-Isophonen-Karten zum Unland als Grundlage hierfür, ein Raum-Be-und-Entlüftungs-Konzept gemäß gültigen Normen und Verordnungen, Flugverkehrs-Schadstoff-Belastungen, Flugsicherheits-Aspekte i.Vbdg. mit der bundesverkehrsministeriellen DFS-Luftraum-Bewirtschaftungs-Änderungs-Rücknahme und der Pisten-Fehlausrichtung entgegen gültigem nationalen und EU-Recht und ICAO Doc.9184 oder eine erschöpfende Begründung der Eröffnungstermin-Verschiebung und der horrenden Mehrkosten und damit zusammenhängender Finanzierungs-Probleme - "Nichts Genaues weiß man nicht!" skandierte der Fraktionsvorsitzende der Bündnisgrünen, Axel Vorgel, "nur 1,1 Mrd.EURO Mehrbedarf und 430 Mill.EURO notwendiger Zwischenfinanzierungsbedarf"! Und er forderte deshalb, die Zustimmung zu neuen Finanzspritzen dem Landtag zuzuordnen, was natürlich die Regierungsfraktionsmehrheit ablehnte.

Und wenn SPD-Fraktions-Vorsitzender Holzschuher die Mehrkosten damit begründet, daß schon 2013 die geplante BER-Kapazität für 2023 zu erwarten sei, und dies sei "ein Erfolg des BER", dann kann man nur sagen: "Es wurde falsch geplant! Die Frage von CDU-Generalsekretär Dombrowski, wie die Perspektive des BER aussehe, ist deshalb nur allzu begründet, und die Beachtung des Gutachtens des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtages, der Schallschutz müsse vor BER-Inbetriebnahme erfolgt sein, unso dringlicher!

Und wenn dann noch die offensichtlichen BER-Finanzierungsprobleme trotz noch nicht erfolgter und wahrscheinlich gar nicht erwartbarer EU-Zustimmung kleingeredet werden, trotz Banken-Unwilligkeit und regierungsamtlichen "Zwischenkreditierungsbedarf", und dazu denjenigen Oppositionspolitiker, der diese Probleme und ihre Ursachen anspricht, vorab die Schuld durch "BER-Schlechtreden" aufgebürdet wird, falls die EU-Finanzierungszustimmung verweigert wird, und ihm "mangelnder Patriotismus" vorgeworfen wird, dann ist dies nicht nachvollziehbar, auch nicht, daß der Liquiditätsverlust "herbeigeredet" werde. Man höre und staune! Er ist doch regierungsamtlich, wenn die EU ihre Zustimmung verweigert! Und wenn Herr Holzschuher dann ausführt, die Lärmschutzverteuerung sei "zunächst nicht absehbar" gewesen, dann belegt das nur, daß man den Bürgern ausreichenden Schallschutz gem. PFB und Gerichtsbeschuß glaubte vorenthalten zu können - und dies nun allein durch deren Gegenreaktionen nicht mehr in vollem Umfange möglich war. Und wenn nun die weniger oft geplante Überschreitung der rechtskonformen 55-dB(A)-Marke als "großer Sieg der Landesregierung" über Widersacher in Berlin und Bund gefeiert wird, dann gilt der Hinweis von Dr.Christoph Schulze "Kein Erfolg! Einfach Rechtslage, seit 2004 geltendes Recht!" nicht mal unumstritten: es ist weder ist die Höhe der Überschreitung der 55-dB(A)-Marke noch die an einem bestimmten Tag zulässige Überschreitungsanzahl konkret benannt worden! Und wenn der KAWEKURIER vom 22.August 2012 in seinem Titelbeitrag "Wann kriegt der BER einen hoch?" dann noch seinen Lesern mitteilt: "Das

Ministerium in Potsdam sagt, eine glatte Null ist "objektiv" nicht zu erfüllen. Vielmehr müsse der Schutz so sein, daß in den sechs verkehrsreichsten Monaten durchschnittlich weniger als ein mal am Tag die Lärmspitze gerissen wird. Also 0,5 mal.", dann bedeutet dies, daß die nun so genannte "krumme Null" kein Erfolg, sondern ein Rechenanberbick ist, wie man ihn schon anfangs bei den Dauerlärmpegeln anwandte, aber nach deren gerichtlich bestätigter Umrechnung in realere Dauerlärmwerte fallen lassen mußte. Bloß die Realisierung des Gerichtsbeschlusses fehlt noch, sowohl bei Dauerlärmpegeln in Lärmschutzbereichskarten, was dem DFS angeblich fachlich nicht möglich sein soll, noch beim Schutzziel "Spitzenlärmpegel"! Die "krumme Null", also jährlich im Durchschnitt weniger als 0,5 Überschreitungen des rechtskonformen 55 dB(A)-wertes (als 0 mal täglich), statt des auf die sechs verkehrsreichsten Monate bezogenen "weniger als 1 mal"-wertes, ist in den Sommermonaten für die Luftfahrtbranche m.E. sogar die bessere Lösung, weil sie mehr Möglichkeiten zur täglichen Anzahl der Überschreitungen bietet. Und wer kann schon einen jahresbezogenen Wert nachweisen, dagegen bei Überschreitung rechtlich vorgehen? Die große Mehrzahl der Bürger wohl kaum - und das allein scheint wohl Ziel, welches zählt!? Rechtskonform ist dies nicht. Und nicht zuletzt deswegen sind ja in der Presse schon neue Sammelklagen angekündigt worden.

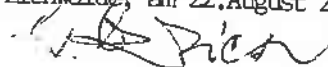
Und wenn Ministerpräsident Platzek feststellt, es gehe bei den genannten Brandschutz-Problemen "um Software und andres mehr, was baulich nicht zu sehen ist", dann dürfte dies nach aktuellen Pressenmeldungen wohl kaum der einzige Grund sein. Denn wenn zu "angeblichen Bauängeln" weder die Flughafengesellschaft noch die Regierung Parlamentariern, Presse und Fernsehen Aufklärung durch Zulassen der Besichtigung der genannten Mängelstellen gibt, trotzdem Ministerpräsident Platzek in der Parlaments-Sondersitzung "vollste Aufklärung" als sein "vollstes Bedürfnis" bezeichnete, kann man dem Urteil von SPD-Fraktions-Vorsitzenden Holzschuher, die Nachfrage der CDU-Fraktion dazu sei "beschämend", wenn sie eine Information von Parlament und Bürgern fordert, als Demokrat nur zutiefst widersprechen! Und wenn Herr Holzschuher meint, "dafür wäre keine Sondersitzung erforderlich gewesen", dann kann man ihm bezüglich fehlender Erklärungen der Regierung zu aktuellen Problemen nur zustimmen, muß ihm aber wegen der seitens der Opposition aufgeworfenen offenen Fragen heftig widersprechen, denn es waren bedeutsame Fragen für die Bürger! Von der Ignorierung der Ergebnisse des 115. Deutschen Ärztetages und der Stellungnahme von 90 Medizinern zur geplanten NORAH-Studie ganz zu schweigen! Letztere ist allein rechtswissenschaftlich zur Schadenersatz-Kosten-Minimierung für die Luftverkehrswirtschaft von Nutzen. Alles kein Thema für die Regierung?

Allein die Mutierung eines zunächst nur geplanten "Zentralen Stadtflughafens" zu einem "Internationalen Luftverkehrsdrehkreuz" als Großflughafen nebst Wegsehen von Bauablaufmängeln verursachte eine Kostenexplosion, und auch notwendiger höherer Schallschutz ist dadurch bedingt, der noch aussteht! Hilft gemäß offizieller Argumentation dann allein "Patriotismus" gegen massive Gefährdungen von Leib, Leben und Gesundheit, welche offiziell verschwiegen, heruntergeredet oder abgestritten werden, denn die Bemerkung, es gäbe "sehr guten Schallschutz für die BER-Nachbarn" ist doch im Vergleich mit medizinischen Erkenntnissen nichts andres? Daß allein Patriotismus als Gesundheitsschutz nicht ausreicht, ist doch spätestens nach Tschernobyl nicht nur Experten geläufig! Auch Flugbetriebs-Schadstoff-Immissionen wirken erst zeitverzögert!

Als am Unmoralischsten erscheinen deshalb alle Versuche, die erwartbaren Haushaltsprobleme des Landes, die letztendlich in jeden Privathaushalt durchschlagen werden, den "BER-Anliegern" wegen angeblich "überhöhter Forderungen" zum Schall- und Immissions-Schutz anzulasten. Warum haben Waltersdorf, Schulzendorf und Eichwalde keine Schadstoff-Meßstation, warum steht die östlich BER-nächste erst in Königs-Wusterhausen, warum stehen solche Stationen allgemein erst in 10 bis 20 km Entfernung von Flughäfen? Von so weit weg gemessenen Werten leitet man dann ab, daß angeblich "keine Gefährdungen" bestehen - und spart Investitionskosten zu Lasten der Bürger und Sozialkassen, wo sie erst zeitverzögert wirksam werden. Der 115. Deutsche Ärztetag rechnete dies der Politik dezidiert vor! Aber alle Bemühungen von Bürgerinitiativen, Ärztetag und selbst Bundesumweltamt blieben bei der regierungsseitigen Regie der Parlaments-Sondersitzung völlig wirkungslos! Tröstlich erschien deshalb der Ausspruch des Fraktionsvorsitzenden der Bündnisgrünen, Axel Vogel: "Es gibt ja noch die EU!" - "Traurig, traurig, traurig!" würde Theo Linggen da wohl sagen.

Wenn den Parlamentariern so beharrlich jede Mitwirkung an der bürgerrechtsbezogenen Problemlösung verweigert wird und Parlamentariern, Presse und Bürgern Informationen und den Bürgern Antworten auf ihre existentiellen Probleme, wozu auch die "30%-Immobilienwert-Entschädigung" bei dem PFB-konform für 85% der Bürger nicht realisierbaren Schallschutz gehört, verweigert werden, dann ist es kein Wunder, wenn die Gerüchteküche brodelet und die Proteste und Klagen nicht aufhören. Dafür trägt allein die Regierung die volle Verantwortung.

Eichwalde, am 22. August 2012



Dr. G. Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT